



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Keller, Karl: Deutsche Bauernsiedlungen in den baltischen Provinzen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Deutsche Bauernsiedelung in den baltischen Provinzen

Von Dr. Karl Keller



vor dem Kriege war „Weltpolitik“ das beliebteste Schlagwort in den politischen Erörterungen unserer Presse und Parlamente. Man verstand darunter im wesentlichen Förderung der gewerblichen Ausfuhr, Mitarbeit des deutschen Kapitals bei der Ausnutzung der Naturschätze überseeischer Gebiete, Ausbau unseres Kolonialreiches und Schutz unserer überseeischen Interessen durch die Flotte. Aber mit Recht sagt Bülow in seiner „Deutschen Politik“, daß wir Weltpolitik nur treiben könnten auf der festen Basis unserer europäischen Großmachstellung. Diese Basis gilt es in erster Linie zu verbreitern. Hierzu hat uns der Friede von Brest-Litowsk und der zu diesem kürzlich abgeschlossene Ergänzungsvertrag in den Stand gesetzt, indem er uns die Angliederung der baltischen Provinzen und Litauens an das Deutsche Reich ermöglicht. Diese Länder werden selbständige Staaten werden, die aber, dem Wunsche der Landesvertretungen entsprechend, durch ein ewiges Bündnis mit dem Deutschen Reiche verbunden werden. Es ist wahrscheinlich, daß die Beziehungen so geregelt werden dürften, daß Deutschland die Vertretung der neuen Staaten gegenüber dem Auslande übernimmt, daß eine Militärkonvention geschlossen wird, die neuen Staaten in das deutsche Zollgebiet einbezogen werden, die deutsche Währung, Post und Telegraphie auf sie ausgedehnt wird, ihre Eisenbahnen dem preussischen Eisenbahneetz angegliedert werden und eine Vereinheitlichung gewisser Rechtsgebiete in Aussicht genommen wird. Es ist wohl auch anzunehmen, daß es zu der von der Bevölkerung gewünschten Personal-Union zwischen den baltischen Provinzen und Preußen kommen wird.

Die Anlehnung an Deutschland liegt natürlich in erster Linie im eigenen Interesse der neuen Staaten. Aber auch Deutschland hat von der Verbindung mannigfache Vorteile zu erwarten. Diese liegen in dreifacher Richtung. Die neuen Gebiete werden durch Lieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse unsere Abhängigkeit vom Auslande mildern. Nach Tornius erzeugten die baltischen Provinzen im Jahre 1910 276 Kilogramm Getreide auf den Kopf der Bevölkerung, d. h. 106 Kilogramm über den eigenen Verbrauch, was für eine Bevölkerung von 2 664 000 Einwohnern einen Überschuß von fast 282 000 Tonnen ergibt, während Deutschland im Jahre 1913 an Roggen, Weizen, Hafer und Gerste eine Mehreinfuhr vom Auslande in Höhe von 4,2 Millionen Tonnen hatte. Der Überschuß der baltischen Provinzen ist aber erheblicher Steigerung fähig, denn der Boden wurde bisher im Vergleich mit dem benachbarten Ostpreußen nur sehr mangelhaft ausgenutzt. Der prozentuale Anteil der verschiedenen Nutzungsarten an der Gesamtfläche war in Kurland bei den Äckern und Gärten fast 26 Prozent (Ostpreußen 55,3 Prozent), bei den Wiesen und Weiden 32 Prozent (18,1), beim Wald 31 Prozent (17,4), bei den Södländereien 11 Prozent (9,2). Diese Zahlen erscheinen sogar für Kurland noch so günstig, da unter den Weiden sich große Flächen befinden, die richtiger als Södländereien zu bezeichnen wären. Das Ackerland kann auf Kosten von Weide und Wald noch beträchtlich ausgedehnt werden. Nach Warmbold könnte im Baltikum und Litauen den Quadratkilometer landwirtschaftlicher Nutzfläche, welcher heute nur die Nahrung für 30 bis 35 Menschen erzeugt (gegen 166 in Deutschland) neben ausreichender Versorgung der Bewohner einen Überschuß liefern, der für 80 bis 100 Menschen genügt. Unter Zugrundelegung der von Warmbold ermittelten künftigen nutzbaren Fläche würden sich dann mindestens folgende Überschüsse ergeben: in Kurland für 1 496 000, in Livland für 2 160 000, in Estland für 920 000, im ganzen Baltikum also für 4 576 000, ferner in Litauen für 3 360 000, im ganzen Osten also für 7 936 000 Menschen. Bedenkt man, daß es in Deutschland vor dem Kriege an der einheimischen Nahrung für 10 000 000 Menschen

gebracht, so ergibt sich, daß die neuen Gebiete in erheblichem Umfange dazu beitragen könnten, uns künftig vor ähnlichen Entbehrungen, wie wir sie uns jetzt auferlegen müssen, zu schützen. Auch gewerbliche Rohstoffe können uns die neuen Staaten in großem Umfange liefern, z. B. Flachse, Leinsamen und Holz. Die Leinen-Industrie hat deshalb großes Interesse an der Besiedelung Kurlands. Noch mehr Wert wird sie aber vermutlich auf die Förderung des Flachsbauens in Livland und Estland legen, da dort die Aussichten noch günstiger sind.

Zweitens kommen die neuen Staaten als Absatzgebiet für die deutsche Industrie in Betracht. Schon bisher war die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen nach dem Baltikum nicht unbedeutend. Sie wurde nur durch den Einfuhrzoll und die Transportkosten behindert. Der Fortfall des Zolles, die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und die erhebliche Verdichtung der Bevölkerung wird die Einfuhr außerordentlich steigern. Ähnliches gilt für Dingenmittel. Ferner wird eine erhebliche Nachfrage nach Baustoffen und Eisenbahnbaumaterial entstehen; müssen doch, wenn die baltischen Provinzen dieselbe Bahndichtigkeit auf die Fläche wie Ostpreußen erreichen wollen, 5400 Kilometer Bahnen gebaut werden. Zum Vergleich sei angeführt, daß die Luftlinie zwischen New York und San Franzisko nur 4200 Kilometer beträgt, und daß sich die Länge der Bagdadbahn von Konstantinopel bis zum Persischen Golf nach ihrer Vollenendung nur auf 3000 Kilometer belaufen wird. Von sachverständiger Seite ist der deutsche Gesamtabsatz, der sich nach der vollen Besiedelung der baltischen Provinzen und Litauens dorthin ergeben dürfte, auf jährlich eine Milliarde Mark geschätzt worden, d. h. ein Zehntel unserer gesamten Ausfuhr im Jahre 1913 und erheblich mehr als unsere Ausfuhr nach den drei Erdteilen Asien, Afrika und Australien zusammengenommen.

Drittens würde das Baltikum als Ansiedlungsland in Frage kommen. Es handelt sich um ein Gebiet von 94 000 Quadratkilometer, das an Größe den beiden Königreichen Bayern und Württemberg gleich kommt, aber nur 29 Einwohner auf 1 Quadratmeter hat gegen 56 in Ostpreußen und 120 in Deutschland. Wenn das Baltikum die Bevölkerungsdichtigkeit von Ostpreußen erreichen will, muß es noch mehr als 2,5 Mill. Menschen aufnehmen. Nun könnte man vielleicht meinen, Deutschland brauche gar kein Siedlungsland mehr; denn seine Auswanderung sei von 100—200 000 Personen in den Jahren 1880 bis 1890 auf 26 000 im Jahre 1913 zurückgegangen. Aber dieser Rückgang ist nur aus der glänzenden wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands vor dem Kriege, namentlich dem Aufschwung unserer Industrie, zu erklären. Und ob diese Entwicklung nach dem Kriege sich in gleicher Weise fortsetzen wird, ist angesichts der uns angedrohten Rohstoffsperrre und der Zerstörung vieler Handelsbeziehungen durch den Krieg für die erste Friedenszeit nicht ganz sicher. Eine Wiederzunahme der Auswanderung liegt daher nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit. Vor allem aber findet seit Jahrzehnten in Deutschland eine außerordentlich starke Binnenwanderung von dem Lande in die Städte statt. Der normale Wanderverlust unseres Landvolkes während eines Jahres wird auf 170 000 Familien geschätzt. Ferner muß damit gerechnet werden, daß von den 250—260 000 ländlichen Familien deutscher Nationalität, die in Rußland leben, etwa die Hälfte, durch die Gefahren für Leben und Eigentum aus Rußland vertrieben, in ihrer alten Heimat Zuflucht suchen wird, und daß auch aus Übersee Tausende von Familien nach Deutschland zurückkehren werden. Den Deutsch-Russen ist das Recht der Rückkehr und ein Anspruch auf Entschädigung durch das 6. Kapitel des Zusatzvertrages zum Brest-Litovsker Friedensvertrage vom 3./7. März 1918 gewährleistet. In Deutschland aber könnten, selbst wenn es möglich wäre, durch freihändigen Ankauf zu erträglichen Preisen in allen Landesteilen den Anteil des Großgrundbesitzes an der Fläche auf den Durchschnitt des Deutschen Reiches zu reduzieren, von der Siedlungsabgesehen, überhaupt nur 260 000 neue Stellen von 10 Hektar geschaffen werden. Tatsächlich ist jedoch, zumal bei den erheblich gestiegenen Bodenpreisen, ein Erwerb so großer Flächen in Deutschland selbst ausgeschlossen; keinesfalls ist er in der

kurzen Zeit möglich, in der die Unterbringung der russischen Rückwanderer erfolgen muß. Wird das jetzige Tempo der inneren Kolonisation beibehalten, dann werden im Jahrzehnt nach dem Kriege nur 39 000 Familien angesiedelt werden können. Große Flächen Land, die sofort verfügbar und auch billig genug sind, gibt es nur in den baltischen Provinzen. Will man daher die deutschen Rückwanderer nicht den Argenten Kanadas in die Arme treiben und verhüten, daß deutsche Kraft wieder einmal zur Verstärkung der Macht der Feinde dient, dann muß die Besiedelung der baltischen Provinzen unverzüglich in Angriff genommen werden. Eine Verschärfung der Leutenot auf dem Lande ist von dem Unternehmen nicht zu befürchten, da die Personen, welche angesiedelt werden, als Landarbeiter nicht in Frage kommen.

Das Siedlungsunternehmen wird sehr erleichtert durch den weitblickenden und hochherzigen Beschluß der kurländischen Ritterschaft, ein Drittel des Großgrundbesitzes für Siedlungszwecke zur Verfügung zu stellen. Es ist zu hoffen, daß dieser Beschluß auch in Livland und Estland Nachfolge finden wird. Das Land wird zu den Preisen des Jahres 1914 zur Verfügung gestellt; diese werden vermutlich nur etwa die Hälfte der Preise betragen, die nach Einbeziehung der neuen Staaten in das deutsche Zollgebiet gezahlt werden dürften. Auf Wunsch der Ritterschaft hat der Generalquartiermeister am 17. Juni 1918 für Kurland eine Verordnung erlassen, wonach jeder Rittergutsbesitzer, der mehr als 1000 Loffstellen (= 360 Hektar) hat, verpflichtet ist, an die neugegründete Landgesellschaft Kurland m. b. S. zunächst 25 Prozent seiner Fläche abzutreten. Der Lieferungsanspruch der Landgesellschaft erlischt zehn Jahre nach dem allgemeinen Friedensschlusse. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt zu 85 Prozent in bar und zu 15 Prozent in Anteilen der Landgesellschaft. Der gegenüber einem Drittel der Fläche zunächst verbleibende Fehlbetrag soll nach Möglichkeit freihändig zum Friedenspreise durch die Landgesellschaft erworben werden. Soweit dieses in Ansehung der Fläche nicht bis zum Ende des Jahres 1922 gelingt, erhöht sich die Landleieferpflicht des einzelnen Gutes nach Maßgabe des Fehlbetrages. Soweit es in Ansehung des Preises nicht gelingen sollte, sind die Gutsbesitzer zur Deckung des Preisunterschiedes nach Maßgabe ihrer durch den freihändigen Ankauf erzielten Entlastung an abgabepflichtigem Areal verbunden. Ferner hat die Landgesellschaft bis Ende 1948 das Vorkaufsrecht auf alle ländliche Liegenschaften, also auch Bauerngüter. Als Kaufpreis gilt nach Wahl der Landgesellschaft entweder der Vertragspreis oder der Friedenspreis zuzüglich 25 Prozent. Für Bodenverbesserungen wird das Doppelte der Selbstkosten, für Neubauten das Anderthalbfache der Selbstkosten vergütet. Fideikommissarische Bindungen stehen der Ausführung der Verordnung nicht im Wege. Es ist bemerkenswert, wieviel schärfer dieser Erlaß den Großgrundbesitz anfaßt als den bäuerlichen Besitz. Während der Großgrundbesitz mindestens ein Drittel des durch die Angliederung an Deutschland hervorgerufenen Wertzuwachses abgeben muß, behält der Bauer, soweit er nicht sein Gut veräußert, den Wertzuwachs unverkürzt. Es ist das im praktischen Ergebnis eine wohl nicht gerechtfertigte Bevorzugung des Bauern vor dem Großgrundbesitzer. Da auf diese Weise ein großer Teil des Wertzuwachses der Gesamtheit entgeht, käme in Frage, ob nicht für die Güter unter 360 Hektar eine Wertzuwachsteuer eingeführt werden sollte, ebenso für Litauen, wo eine Landleieferpflicht überhaupt nicht besteht.

Wieviel Land steht nun in Kurland zur Verfügung? Durch den Erlaß vom 17. Juni 1918 kommen etwa 360 000 Hektar in den Besitz der Landgesellschaft. Von den kurländischen Domänen in Größe von 500 000 Hektar, die durch den Frieden von Brest-Litowsk in den Besitz des Deutschen Reiches übergegangen sind, können vielleicht 200 000 Hektar besiedelt werden. Das gleichfalls jetzt im Besitze des Deutschen Reiches befindliche Land der russischen staatlichen Bauern-Agrarbank in Größe von 20 000 Hektar dürfte auch der Landgesellschaft überwiesen werden. Das sind zusammen annähernd 600 000 Hektar. Hierzu treten die Flächen, die sich später vielleicht aus dem Vorkaufsrecht ergeben. Schneidet man aus diesem Areal Bauerngüter von 15 bis 20 Hektar und

Handwerkerstellen von 3 Hektar, so können darauf etwa 50 000 Bauern- und Handwerkerfamilien angesiedelt werden, oder wenn man die Familie zu sechs Köpfen rechnet, 300 000 Menschen. Die Bevölkerungsdichtigkeit würde dadurch von 27 auf rund 40 Menschen auf 1 Quadratkilometer gesteigert werden. In Livland würde die Abtretung von einem Drittel des Areals der Rittergüter 700 000 Hektar ergeben; rechnet man dazu ein Drittel der Domänen (100 000 Hektar), so erhält man 800 000 Hektar oder rund 65 000 Familien mit 390 000 Köpfen und eine Steigerung der Bevölkerungsdichtigkeit auf 39 Menschen auf 1 Quadratkilometer. Für Estland sei wegen des rauheren Klimas, schlechteren Bodens und fast völligen Fehlens von Domänen eine verhältnismäßig geringere Zahl von neuen Stellen angenommen als für Kurland und Livland, nämlich etwa 30 000 mit 180 000 Köpfen. Danach erhalten wir für das gesamte Baltikum 145 000 Stellen mit 870 000 Köpfen. Daß so viele Siedler innerhalb der nächsten dreißig Jahre aus Deutschland und dem Auslande beschafft werden können, wurde bereits oben nachgewiesen. Die Entwicklungsmöglichkeiten des lettischen und estnischen Volkes würden durch die deutsche Siedlung nicht ernstlich beschränkt werden, da im Baltikum immer noch für mindestens 1,6 Millionen Menschen Platz bleiben würde und sich nach wie vor hinreichend Land in lettischem und estnischem Besitz befindet.

Wer soll nun Träger der Siedlungstätigkeit werden? Man kann an eine staatliche Stelle nach dem Muster der preussischen Ansiedlungskommission oder an gemeinnützige Landgesellschaften denken, wie sie in allen preussischen Provinzen bestehen und kürzlich auch in Bayern und Sachsen gegründet worden sind. Von beiden Rechtsformen verdient die zweite den Vorzug. Die privaten Gesellschaften sind leichter beweglich und weniger bürokratisch, der Ansiedler bleibt vor der demoralisierenden Gefahr bewahrt, sich als Staatspensionär zu fühlen. Die Gesellschaften sind freier in der Anwerbung der Ansiedler, bei welcher Agenten nicht entbehrt werden können; Unzufriedenheit der Ansiedler, die bei den unausbleiblichen Schwierigkeiten der ersten Jahre nach der Ansiedlung leicht entsteht, richtet sich nicht gegen den Staat selbst, ferner ist bei einer privaten Gesellschaft die Beteiligung der baltischen Kreise und der Siedlungsgesellschaften des Mutterlandes mit ihren reichen Erfahrungen leichter möglich als bei einer staatlichen Stelle. Würde eine staatliche Stelle geschaffen werden, so würde das Siedlungswerk allzu sehr dem Einfluß der wechselnden politischen Strömungen und Stimmungen ausgesetzt sein, wodurch die Stetigkeit der Arbeit leiden könnte.

Vorstehende Erwägungen haben dazu geführt, daß als Träger der Ansiedlung zunächst die Landgesellschaft Kurland m. b. S. und die Neuland A.-G. ins Leben gerufen wurden. Die Landgesellschaft Kurland hat ein Kapital von 30 Mill. M., das demnächst auf 40 Mill. M. erhöht werden soll. Die Gesellschaft zerfallen in drei Gruppen; die erste umfaßt die kurländischen Grundbesitzer und Kreditinstitute, die zweite die Neuland-A.-G. und die gemeinnützigen deutschen Siedlungsgesellschaften, die dritte alle übrigen reichsdeutschen Gesellschaften. Auf jede der drei Gruppen entfällt in der Generalversammlung ein Drittel der Stimmen. Innerhalb der Gruppen werden die Stimmen nach Maßgabe der Höhe des Stammkapitals der einzelnen Gesellschaften verteilt. Dieser etwas komplizierte Aufbau ist gewählt worden, damit der gleichmäßige Einfluß der drei Gruppen innerhalb der Gesellschaft dauernd gesichert ist. Die Neuland-Aktien-Gesellschaft ist als Zentral-Finanzierungsgesellschaft für alle im Osten neu entstehenden Landgesellschaften gedacht; selbst siedeln darf sie nicht. Sie hat vorläufig ein Kapital von 300 000 M., das aber nach den Beschlüssen der letzten Generalversammlung bis zu 30 Mill. M. erhöht werden soll. Sie gibt Aktien von 10 000 und 1000 M. aus, ermöglicht also auch kleinen Kapitalisten die Beteiligung, während bei der Kurland-Gesellschaft der geringste Anteil 50 000 M. beträgt. Die Neuland-Gesellschaft hat sich bereits mit 15 Mill. M. an der Kurland-Gesellschaft beteiligt. Es ist zu hoffen, daß nach den Aktien der neuen Gesellschaft namentlich in den Kreisen von Handel und Industrie lebhaftere Nachfrage entstehen wird, zumal da die Beteiligung der Gesellschaft an der Wert-

steigerung des Bodens in den neuen Gebieten eine Verzinsung von 6 Prozent mit Sicherheit erwarten läßt; eine höhere Verzinsung ist mit Rücksicht auf die Gemeinnützigkeit nicht zulässig. *)

Mit der Besiedlung der baltischen Provinzen setzt das deutsche Volk die großartige Siedlungstätigkeit fort, die im 13. Jahrhundert deutsche Kultur über das ganze Gebiet östlich der Elbe bis zu den Grenzen des Reiches und darüber hinaus getragen hat. Fast die Hälfte des heute deutschen Gebietes verdanken wir den Koloniatoren der Staufer-Zeit, darunter die Kernlande der preußischen Monarchie. Was ihnen gelang, muß uns um so mehr gelingen, als wir jetzt den Schutz des mächtigen Deutschen Reiches hinter uns haben, der jenen versagt war.



Der preußische „Obrigkeitsstaat“



ie Eigenart unserer Regierungsform ist eine Tatsache, mit der man rechnen muß. Das monarchisch-konstitutionelle Regiment ist eine typisch deutsche, insbesondere preußische Erscheinung. Nur die österreichischen Verfassungsverhältnisse (Zisleithanien) könnte man zum Vergleich heranziehen, allenfalls auch noch Schweden mit seinem Dualismus zwischen König und Reichstag. Aber schon bei diesem Beispiel sind die Ansichten geteilt. Neueste Beurteiler sehen hier eine Variante der parlamentarischen Regierungsform verwirklicht, deren englische Schablone sonst für ganz Europa und weit über seine Grenzen hinaus in mehr oder weniger geglücktem Abdruck Anwendung gefunden hat.

Abweichungen von der Regel, Durchbrechung der Sitte und Konvention reizen zur Kritik. Beim Freunde drückt man die Augen zu, wagt sie der Konkurrent und Gegner, so ist das Urteil um so schärfer.

Die Staatsmänner des Vielverbandes werden nicht müde, in immer neuen Zerbildern das Wesen unserer innerpolitischen Struktur zu verunglimpfen. Es ist ja auch ein zu dankbares Agitationsmittel, wenn man den eigenen Völkern Sand in die Augen streuen kann, so daß sie vor lauter Autokratie und Unfreiheit, Prussianismus und Potsdamer Reiterstiefel beim Gegner die Mißstände bei sich zu Hause nicht mehr merken.

Wir wären nicht Deutsche, wenn wir nicht selber von jeher über das Problem unseres politischen „Anderseins“ ernst und gewissenhaft nachgedacht hätten. Das Ergebnis drückt man in der Regel so aus, daß der Übergang zur modernen Verfassung bei uns nicht jene Identität zwischen Volk und Staat verwirklicht habe, wie sie in den meisten anderen Ländern durch die parlamentarische Herkunft der „Regierung“ nun einmal mindestens äußerlich und formell — schon das aber ist wirksam — hergestellt ist. In Preußen-Deutschland sind durch die völlig singuläre Macht der Krone und ihrer Bureaucratie starke Elemente der früheren absolutistischen Regierungszeit in die konstitutionelle Periode mit hinübergenommen worden. Der genossenschaftliche Gedanke, obwohl natürlich seit der Reformzeit vor hundert Jahren wieder lebendig — wie könnte es anders sein, handelt es sich doch um eine uralte germanische Rechtsanschauung — hat bisher gegenüber dem Autoritätsprinzip nicht diejenige Geltung erringen können, die dem Ideal moderner Staatsbildung entspricht. Dieses Resultat ist je nach der politischen Stellung des Beurteilers mit mehr oder weniger Leidenschaft und dementsprechender

*) Die Geschäftsstelle der beiden Gesellschaften befindet sich Berlin W., Schöneberger Ufer 21.